

99110046005000, 99110046005000

Erlaubnis zur Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121405205/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110046005000, 99110046005000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zur Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Untersuchung auf Trichinen, Trichinenprobe, Lebensmittelsicherheit, Probenentnahme, Jägerin, Entnahme von Proben, Trichinen, Jäger, Amtliche Fleischuntersuchung, Untersuchung auf Trichinen, Jäger, Probenentnahme, Wildschwein, Krankheitserreger, Übertragung, Entnahme von Proben, Wildschwein, Erlaubnis, Verbraucherschutz,

Modul	Sachverhalt
	Dachs, Jägerin, Trichinenprobe, Krankheitserreger, Amtliche Fleischuntersuchung, Dachs, Trichinen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2002R0178%3A20080325%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2002R0178%3A20080325%3Ade%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lmhv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tier-lm_v/_6.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG%3A2002R0178%3A20080325%3Ade%3APDF
Teaser	Wenn Sie als Jägerin oder Jäger Proben für die amtliche Trichinenuntersuchung von Wildschweinen und Dachsen selbst entnehmen möchten, müssen Sie eine Erlaubnis zur Entnahme von Trichinenproben beantragen. Hierfür müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie Jägerin oder Jäger sind und Wildschweine und Dachse oder andere Tiere, die Träger von Trichinen sein können, erlegen, müssen Sie die Tiere vor dem Verzehr oder vor der Abgabe an Andere amtlich auf Trichinen untersuchen lassen. Trichinen sind kleine Fadenwürmer, die sich als Parasiten in der Muskulatur von Säugetieren einnisten können.

Modul

Sachverhalt

Besonders Wildschweine und Dachse können Träger sein.

Der Verzehr von trichinenbelastetem Wildfleisch kann schwere Erkrankungen beim Menschen verursachen. Durch eine Untersuchung wird die Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet.

Nach erfolgter Untersuchung und negativem Ergebnis dürfen Sie das Wildfleisch als Lebensmittel verwenden beziehungsweise es an andere abgeben.

Sie können die Fleischprobe zur Trichinenuntersuchung auch selbst entnehmen. Dafür benötigen Sie eine Erlaubnis zur Probeentnahme. Diese können Sie bei der zuständigen Behörde Ihres Wohnortes durch:

- den Beleg der erforderlichen Kenntnisse (Schulungsnachweis oder ähnliches),
- Vorlage Ihres gültigen Jahresjagdscheines und
- Vorlage Ihrer erforderlichen Zuverlässigkeit

beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Die Kosten für die amtliche Trichinenuntersuchung richten sich nach den jeweiligen Landesgebührenregelungen.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Probenentnahme zur Trichinenuntersuchung von

Modul

Sachverhalt

Wildtieren Erlaubnis

- Verpflichtung von Jägerinnen und Jägern zur Durchführung einer amtlichen Trichinenuntersuchung nach dem Erlegen von Wildschweinen und Dachsen
- Voraussetzung für Weiterverwendung von Wildfleisch ist ein negatives Testergebnis
- Selbstentnahme von Proben durch Jägerinnen und Jäger nur mit Erteilung einer Erlaubnis gestattet
- Erlaubnis bei der zuständigen Behörde beantragen
- zuständig: Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Kreise und kreisfreien Städte

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Apply for permission to take Trichinella samples from wild boar and badgers, Erlaubnis zur Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen beantragen